

Liebe Kundinnen und Kunden

Bestimmt haben Sie die Botschaft des Bundesrates vom 25. März 2020 gehört. Hier sind die wichtigen Punkte:

BOTSCHAFT DES BUNDESRAATES

- Die Frist zur Voranmeldung für Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung wird per 26.03.2020 aufgehoben.
- Die Bewilligungsdauer der Kurzarbeit wird von 3 auf 6 Monate verlängert. Damit kann die Anzahl Gesuche minimiert und somit das Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.
- Dem Willen des Bundesrats angepasst wird zudem die Verordnung, die die Kurzarbeitsentschädigung für arbeitgeberähnliche Angestellte ausrichtet. Sie erhalten, wie schon kommuniziert wurde, CHF 3'320 für eine Vollzeitstelle. Es handelt sich dabei um eine Pauschale, die keine Kürzung erfährt.

DARLEHEN UND BÜRGSCHAFTEN

Den Link für Kreditanträge finden Sie hier: <https://covid19.easygov.swiss/>

Sie müssen die PDF-Datei verwenden, die bald verfügbar sein sollte.

Im Kanton Freiburg sind die Anträge an die FKB Freiburg zu richten: bcf.covid19@bcf.ch

ARBEITSLOSENENTSCHÄDIGUNG

Um Ihre Arbeitslosenentschädigungen zu berechnen, müssen Sie über folgende Informationen verfügen:

- Wöchentliche Ruhezeit (Tage angeben)
- Anzahl der vom Unternehmen geleisteten Arbeitsstunden
- Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Vollangestellten (wenn niedriger als Unternehmen)
- Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Teilzeitangestellten (oder Beschäftigungsgrad in %)
- Entscheid KAE oder Kopie der Voranmeldung mit Versanddatum (Datum des Poststempels) und Beginn Versicherungsdeckung sowie BUR-Nummer

Für Mitarbeitende im Stundenlohn mit regelmässiger Erwerbsquote und einem schwankenden Arbeitspensum unter 20 %

- Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten bezahlten Stunden
- Bis zur Einführung der KAE geleistete Arbeitsstunden
- Vorgesehene Arbeitsstunden zwischen der Einführung der KAE und dem 31.03.2020

	März 2020 – geschlossen seit dem 17.03.2020
Anzahl Stunden	42

Effektive Stunden => bis zur Einführung der Kurzarbeit	Angefallene Ausfallstunden seit der Einführung der Kurzarbeit
--	---

KAE = Kurzarbeitsentschädigung

Im Anhang finden Sie ausserdem eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Vorauszahlungen der Arbeitslosenentschädigungen. Die Lasche „Saisonale Ausfallstunden“ darf nicht ausgefüllt werden.

Zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie möchten, dass wir Ihre Entschädigungen berechnen oder Ihre Löhne erstellen!

Passen Sie auf sich auf!

Laurie Schaller
Secrétaire-comptable

Gastroconsult 
proche. compétente.

Chemin des Primevères 15 | CH-1701 Fribourg
Tel: +41 26 424 65 12 | Fax: +41 26 424 06 38
laurie.schaller@gastroconsult.ch
www.gastroconsult.ch

Grâce à notre proximité et à notre compétence, nous facilitons votre vie au quotidien. De par notre longue expérience en tant que fiduciaire ainsi qu'en matière d'audit et de conseils, nous favorisons votre succès. C'est ce qui fait de nous, depuis 1921, le numéro 1 en Suisse pour la restauration et l'hôtellerie.

Siège social à Zurich, succursales à Berne, Bernex, Cadempino-Lugano, Coire, Fribourg, Liestal, Lucerne, Olten, Pully, Saignelégier, Sion, Saint-Gall, Lenzbourg, Viège

Si vous n'êtes pas le destinataire de cet e-mail, nous vous prions de nous en informer et de l'effacer. La circulation des e-mails n'étant ni sûre ni à l'abri de la prise de connaissance ou de la modification par des tiers, nous déclinons toute responsabilité pour les dommages qui pourraient en résulter.